



## AKW-Rückbaumüll sicher und nachhaltig entsorgen –

- Verantwortung übernehmen anstatt „freirechnen – verteilen und vergessen“

### Faktenhintergrund für Freiemessmüllentsorgung:

- Brisante AKW-Rückbaustoffe (radioaktiv belasteter Freiemessmüll) müssen sicher und nachhaltig entsorgt werden, weil ihre Reststrahlung erst in vielen Jahrzehnten/ -tausenden abklingt
- Die Restrisiken für die Bevölkerung, besonders für die Anwohner sind nach Strahlenschutzverordnung zu minimieren; auch im Niedrigstrahlungsbereich können DNA-schädigende Folgewirkungen entstehen
- Eine Freiemessmüll-Verteilung auf Bauschuttdeponien ist unsinnig, weil damit zusätzliche Risikostandorte geschaffen werden und viel mehr Menschen in die „Restrisikozone“ einbezogen werden
- Bei Störfällen (defekte Folie, Hangrutsch, Starkregen...) können gefährliche Nuklide über Sickerwasser in die Umwelt inkl. Grund- und Trinkwasser gelangen und können damit auch im Nahrungskreislauf schädigende Folgewirkungen auslösen (Schwangere und Kinder sind dabei besonders gefährdet – auch andere Personen reagieren auf radioaktive Strahlung höchst individuell). Beim Einbau in die Deponien ist eine Staubentwicklung mit Inhalation der Radionuklide und Austrag auf die angrenzenden Schrebergärten und Äcker zu befürchten.

### Die Verteilungspläne stehen auf einem „porösen Fundament“

- Die geplante Freiemessmüll-Einlagerung auf konventionelle Bauschuttdeponien wird vom Umweltministerium juristisch gerechtfertigt, weil dies unter einem Strahlungswert von 10-Mikrosievert geschehe; zudem sei das brisante Material ja nach ggf. mehrfacher Dekontaminierung völlig harmlos; die Restrisiken seien deshalb vernachlässigbar. Diese Auffassung ist in Expertenkreisen höchst umstritten.
- Unterhalb von 10-Mikrosievert wird das Material zwar formal als „nicht mehr radioaktiv“ eingestuft, es bleibt aber physikalisch weiter radioaktiv und verliert auch im Niedrigstrahlungsbereich seine potenzielle schädigende Wirkung nicht (ab 10 Mikrosievert muss das Material mit hohem Aufwand in teure Speziallager tief unter die Erde z. B. Schacht Konrad)
- Das 10-Mikrosievert-Konzept ist ein von den Behörden erfundenes und zwischenzeitlich nach kritischen Experten überholtes „Persilschein-Rechenmodell“. Ziel war/ist einen günstigen Entsorgungspfad für die AKW-Betreiber zu öffnen.
- Der Wert wird hypothetisch mit vielen Annahmen errechnet, lässt sich aber in der Praxis auf den Deponien nicht messen und damit auch nicht kontrollieren. Es gibt auch bisher niemand, der die Einhaltung dieses fiktiven Richtwertes garantiert.
- Die Freiemessung ist in Wahrheit eine „umstrittene Freirechnung“ unter dem Motto: „freirechnen, freigeben, verteilen und vergessen“. Der Prozess findet unter Eigenregie der EnBW statt: Sie steht im Interessenkonflikt möglichst viel Material freizurechnen. Zudem gibt es üppige Ausnahmegenehmigungen der Behörden.
- **Damit kann jeder selbst den sachlichen Unterbau der juristischen Legalität zur Verteilung bewerten.** Es ist ein höchst fragwürdiger sowie interessengesteuerter Vorgangsversuch die kostengünstige, sachlich unsinnige Verteilungsvariante auf konventionelle Deponien zu rechtfertigen.

### „eigenwilliges“ behördliches Vorgehen mit Vernetzung von Eigeninteressen

- bisher wurden keine alternativen bevölkerungsverträglichen Lösungen ernsthaft geprüft. Auch die naheliegende Verwahrung der überschaubaren Materialmenge (3.350t = 1,7%) auf dem Gelände des Kernkraftwerks Neckarwestheim wird mit fadenscheinigen Vorwänden als „nicht möglich“ bezeichnet. Dabei wäre eine zentral gesicherte Verwahrung unter weiterer Atomaufsicht die sachlich sicherste Lösung und vermutlich auch unter dem Strich die betriebswirtschaftlich günstigste Lösung (unter Einbezug evtl. Störfallrisiken). Den Platz dafür gibt es !

- Die Behörden verweisen u. a. darauf, dass bei dieser Lösung ein nicht erfolgreiches Planfeststellungsverfahren eingeleitet werden müsse. Dies fordern sie vom Landkreis Karlsruhe explizit ein !? Zudem verschweigen sie, dass vor kurzem ein großes Bearbeitungszentrum für den „Freimessmüll“ und das für mind. Jahrzehnte konzipierte Castorenlager ohne Planfeststellungsverfahren mit einer Mindestlaufzeit von 30 Jahren „durchgewunken“ wurde.
- Mit dem Verteilungsplan wird dem Verursacher des brisanten Materials (EnBW) ein überaus günstiger Entsorgungsweg ermöglicht, obwohl die EnBW Jahrzehnte lang üppige Gewinne aus der Atomstrom-Erzeugung gezogen hat (bis heute angeblich täglich ca. 1 Mio. €). Im Hintergrund muss man wissen, dass die Eigentümer der EnBW davon reichlich profitiert haben (Land BW sowie oberschwäbische Landkreise – diese lehnen eine Entsorgung auf ihren eigenen Deponien ab, weil das Kernkraftwerk in den Kreisen LB + HN steht und diese alleine dafür verantwortlich seien).
- Kritische Fragen und berechtigte Einwände werden abgelehnt oder ignoriert. Die Behörden sowie Betreiber versuchen die Verteilungspläne mit aller Macht durchzusetzen. Beispiele:
  - Bürgerbeteiligungen werden abgelehnt; Transparenz und Information werden auf ein Minimum beschränkt und zudem noch interessenorientiert aufbereitet
  - Unterlagen werden zurückgehalten oder nur in Auszügen verzögert herausgegeben
  - Elementare Daten werden als „Geschäftsgeheimnis“ eingestuft (z. B. Nuklidvektoren für die Materialeinstufung)
  - Ein Antrag auf ein offenes Expertenhearing im Umweltausschuss des Landtags wurde auf Grünen-Initiative abgelehnt
  - Mit Fake-News versuchte man von berechtigten Einwänden abzulenken (z. B. Kunstdüngermärchen, unsachgemäßer Übertrag von Deponie-Messergebnissen...)
- Die Verantwortlichen aus dem Umweltministerium und der Landkreisverwaltung fordern von Entscheidungsträgern eigene Widerstandspositionen aufzugeben und den Weg für die Verteilung freizugeben. Beispiele:
  - Die kritischen Bürgerbewegungen wurden von Informationsveranstaltungen ausgeschlossen; es gab auch den Versuch die örtliche Interessengemeinschaft vom Diskussionspodium einer Veranstaltung zu entfernen
  - Im Umfeld einer Demo mit großer Beteiligung wurden ausgewählte Unterstützer persönlich angegangen; der Umweltminister selbst kam zu keiner Bürgerveranstaltung
  - Ein kritischer Landrat wurde unter Androhung persönlicher finanzieller Sanktionen aufgefordert, seinen Widerstand aufzugeben
  - Kreistagsvertreter wurden ungewohnt kurz vor der entscheidenden Sitzung vom UM persönlich nochmals „informiert“ (es gab dennoch eine 2/3 Ablehnungsfront)
  - Der Ärztekammerpräsident wurde vom UM einbestellt, mit dem Ziel den störenden Warmimpuls seiner Ärzteschaft zurückzunehmen
  - Ein großes Team aus Behördenexperten versuchte, den kritischen Landrat und zwei Ärztepräsidenten in einem bekannt gewordenen Geheimgespräch „weichzuspülen“ – kritische Expertenstimmen wurden ausgeschlossen, ebenso Anwohner, Bürgerinteressengemeinschaften sowie auch Vertreter der Anliegerkommunen = Demokratie geht anders !

### Fazit:

- **Die Verteilungspläne sind sachlich unsinnig, haben keine Akzeptanz und werden zu Lasten der Anwohner mit fragwürdigen Sach- und Rechtspositionen durchgesetzt – bessere bevölkerungsverträgliche Lösungen werden ignoriert; sie brauchen endlich eine „ehrliche Chance“**
- **Die mit der Deponieverteilung verbundenen Restrisiken werden „verharmlost“ und auf später verschoben**
- **Eine zentral gesicherte Verwahrung unter Atomaufsicht ist die beste Entsorgungslösung für alle Beteiligten – noch ist Zeit für eine verantwortliche nachhaltige Entsorgung – es braucht dazu Einsicht und politischen Willen um eine folgenschwere Fehlentscheidung mit „Generationen-Erblast“ zu vermeiden.**